

Felix Weil

Von der Ethik des Mediengebrauchs zu einer 'brauchbaren' Medienethik

Abstract:

Title: From the Ethical Use of the Media to a 'useful' Media Ethics

Without knowing the rules of the game in a specific area qualified ethical decisions within are simply not possible. Therefore, a fundamental understanding of the phenomenon 'media' is a prerequisite for the 'usability' of any media ethics. This understanding of the very basis of media is introduced by the notion of space: media is the space where the presentation of something is possible – formally that space fulfils the criteria of a Hilbert space; more common is this concept in the notion of cyberspace e.g.. As presentations (in a real as well as in a Hilbert space) do not exist separated from each other but are (more or less) connected, are linked, thus acting in the media can be understood as moving in the space of communication, following the links. This understanding leads to fundamentally new ethical categories: media ethic is the challenge of ethically designing the communicative space. The appropriate ethical approach for this task can be found in Wittgenstein's notion of 'use'. That overcomes the 'blind' application of ethical norms to categorical distinctive descriptions, which is very common through the term 'applied ethics' though it can be easily proved as aporetic. The investigation in what the ethical 'ought' basically could mean shows that there is no normative meaning without a descriptive context: 'to ought' always means 'to ought' in a certain situation, be it more common or more specific. Ethically right then means: one can decide on the basis of good reasons to do the right in this or that situation. And ethics finally is the quest to categorize, structure and systemize these right decisions by the means of creating a comprehensive theory. These are the limits and the dignity of ethics as a scientific scholarship and media ethics in particular.

Agenda

Was macht eine Medienethik 'brauchbar'?

Grundzüge einer 'brauchbaren' Medienethik

Zutreffende Deskription der Welt der Medien als Unterscheidungen von Präsenz und Absenz

Brauchbare Medienethik als Verknüpfung von zutreffender Deskription der Medien und ethisch legitimer Normierung

Regel, Anwendung und Irrtumsmöglichkeit

Spezifikum gelungenen Regelbefolgens

Vom situativen Sollensbegriff zur ethischen Theorie

Author:

Dr. Felix Weil:

- Managing Partner, quiBiq.de Internet-Handels-Plattform GmbH, Heßbrühlstraße 11, 70565 Stuttgart, Germany
- ☎ + 49 – 711 – 99 765 100, ✉ felix.weil@quibiq.de, 🌐 www.quibiq.de
- Relevant publications:
 - Die Medien und die Ethik. Grundzüge einer 'brauchbaren' Medienethik. Freiburg 2001
 - Digital Divide und Digitale Dynamik. Über den tatsächlichen ethischen Handlungsbedarf. In: Capurro, R, Hausmanninger, Th., Scheule, R.: Vernetzt gespalten. München 2004

Was macht eine Medienethik 'brauchbar'?

Wer die Gesetze des (erfolgreichen) Handelns im Medienbereich nicht kennt und das heißt, laufend auf dem aktuellsten Stand ist, kann auch nicht kompetent zu den ethischen Problemen Stellung beziehen. In diesem Sinne ist für eine tatsächlich 'brauchbare' Medienethik – vgl. Weil, Felix: Die Medien und die Ethik, 75 – zweierlei erforderlich:

- Zunächst ein zutreffendes Grundverständnis des Phänomens der Medien. Der Medienethiker muss wissen, *wovon* er im Bereich der Medien redet.
- Sodann eine Ethikauffassung, welche es erlaubt, die mit dem o.g. Grundverständnis gegebene angemessene Deskription des zu regulierenden Bereiches mit der Normativität ethischer Regulative gleichermaßen sachgerecht wie moralisch verbindlich zu verknüpfen. Der Medienethiker muss sagen können, was *konkret* getan werden *soll*.

Im folgenden sollen diese beiden Grundanforderungen an eine 'brauchbare' Medienethik näher ausgeführt werden.

Grundzüge einer 'brauchbaren' Medienethik

Zutreffende Deskription der Welt der Medien als Unterscheidungen von Präsenz und Absenz

Der Schlüssel zu einem zutreffenden Grundverständnis von Medien, das prinzipiell für die Entwicklung einer 'brauchbaren' Medienethik erforderlich ist, liegt in dem heute vielfach unterschiedlich verwendeten Raumbegriff – weniger in seinem metaphorischen Verständnis (wie z.B. in dem vielbemühten Cyberraum) als vielmehr in einem mathematisch präzisen Sinne (nach Hilbert) als strukturelles Apriori einer fundierten Unterscheidung:

- im mathematischen Sinne: als strukturierte Menge, also als Struktur der Unterscheidung, ob etwas Element einer Menge ist oder nicht (\in, \notin)
- im Falle der Medien: als strukturelles Apriori der Unterscheidung von Präsenz und Ab-

senz, also ob etwas präsent(iert) wird oder nicht.

Die Welt der Medien kann formal präzise als Raum beschrieben werden, der den drei Bedingungen eines Hilbertraumes (M, \mathcal{M}) genügt, welcher aus einer Trägermenge M (nun konkret aller medialen Präsentationen, in Summe: der Welt der Medien) und ihrer Struktur \mathcal{M} (mathematisch: der Topologie des Raumes; für die Medien konkret: der Kontext einer Präsenz bzw. Absenz) besteht. Und umgekehrt können diese nun für die fundierte Entwicklung einer in obigem Sinne 'brauchbaren' Medienethik fruchtbar gemacht werden:

- Bed. 1: $\emptyset \in \mathcal{M}, M \in \mathcal{M}$. Die Zugehörigkeit zum Raum ist eindeutig entscheidbar. Das heißt für die Medien: es ist eindeutig entscheidbar, ob etwas (im Raum der Kommunikation) präsent wird oder nicht.
- Bed. 2: $T_1, T_2 \in \mathcal{M} \rightarrow T_1 \cap T_2 \in \mathcal{M}$. Alle Elemente des Raumes sind miteinander verknüpfbar. Das heißt für die Medien: jede realisierte Präsenz steht im Zusammenhang mit anderen Präsenzen, steht in einem Kontext.
- Bed. 3: $\mathfrak{R} \subseteq \mathcal{M} \rightarrow \bigcup_{T \in \mathfrak{R}} T \in \mathcal{M}$.

Die Vereinigung von Teilmengen von \mathcal{M} ist wiederum Teilmenge von \mathcal{M} . d.h. für die Medien: der Kontext erschöpft sich im Raum der Kommunikation, er verlässt ihn niemals und bedarf auch nichts außer seiner selbst.

Zu Bed. 1: Das Wesen von Medien lässt sich zunächst ganz fundamental dahingehend bestimmen, *Präsenz und Absenz voneinander unterscheidbar* zu machen: das weiße Blatt Papier, auf dem ein Brief, eine Nachricht, ein Artikel stehen kann oder eben nicht, die Mattscheibe, auf der ein Film ablaufen kann oder die Webpage, auf der Inhalte audiovisuell und interaktiv dargestellt werden können. Ein Medium birgt prinzipiell diese Möglichkeit der fundierten Unterscheidung von Präsenz und Absenz an und in sich. Ist das Blatt weiß, ist der Brief nicht nur einfach nicht existent – er ist absent, er könnte da stehen, d.h. präsent sein (aber eben nur in einer bestimmten Länge etc.), tut es aber nicht. Und der ausgeschaltete Fernseher – als Medium betrachtet – wird dadurch nicht zum bloßen Möbelstück, sondern es hat sehr wohl seine Bedeutung, wenn er ausgeschaltet ist (für die Quote, die zukünftige Programmgestaltung, die Werbeeinnahmen etc.).

Zu Bed. 2: Weiterhin gilt: Wie in einem realen Raum existieren einzelne Präsenzen nicht isoliert voneinander, sondern sind verbunden, beziehen sich aufeinander, zitieren, kommentieren, negieren sich, sind verknüpft, verlinkt, vernetzt. Handeln im *Raum der Medien* wird damit zur Bewegung im Raum der Kommunikation, von einer medialen Präsenz (in ihrem Kontext) zu einer anderen. Und umgekehrt lässt sich eine mediale Präsentation nur aus ihrem Kontext heraus verstehen, ist darum auch zu ihrer ethischen Beurteilung zuallererst in diesen einzuordnen und nur aus diesem heraus zu bewerten.

Zu Bed. 3: Zur Bestimmung einer realisierten Präsenz (für ihr zureichendes Verständnis) schließlich ist der *Kontext* innerhalb des Raumes der Kommunikation nicht nur notwendige sondern auch *hinreichende* Bedingung. Für Kommunikation gibt es nichts anderes als den Raum der Kommunikation, um etwas präsent zu machen. Und ist etwas präsent, so lässt es sich innerhalb des Raumes der Kommunikation (durch seinen Ort, seinen Kontext s.o.) *vollständig* bestimmen. Darum stellen die Medien schließlich auch einen eigenständigen Bereich dar, der tatsächlich einer eigenen ethischen Betrachtung, einer eigenen Bereichsethik, bedarf, die sich gar nicht aus anderen ableiten lässt.

Eine Präsenz hat folglich immer ihren (angemessenen) Ort, ihren Kontext im Raum der Kommunikation, aus dem heraus sie und insbesondere ihre ethische Angemessenheit bestimmbar ist. Die medienethische Aufgabe wird damit zur Forderung nach der ethischen Gestaltung dieses Raumes der Kommunikation: der Reflexion auf die strukturelle Ermöglichung und Sicherstellung seiner ethisch angemessenen Erschließung bzw. Erschließbarkeit, seiner Begehung bzw. Begehbarkeit, der Orientierung darin sowie seiner ständigen Erweiterung und/oder Begrenzung.

Während mit dem Raumbegriff das strukturelle Apriori für mediale Kommunikation noch ganz anschaulich gefasst werden kann, ist mit dem erläuterungsbedürftigen Präsenzbegriff deren materialer Grund bezeichnet. 'Präsenz' ist dabei jedoch gerade nicht als eine Fundamenteigenschaft zu verstehen, sondern vielmehr als die fundamentale Handlungsweise, welche den darauf sich entwickelnden Bereich der Medien begründet.¹ Letztlich kann auch

diese Handlungsweise auf dem Grunde des Bereiches der Medien analog zu der verstanden werden, die für die Entwicklung des mathematischen Raumes oben auch schon gefordert wurde: nämlich letztlich als die Handlungsweise (aktiv verstanden), eine Entscheidung zu treffen, die einen Unterschied macht bzw. andersherum (passiv verstanden), einen Unterschied darzustellen, der im Einzelfall eine konkret fundierte Entscheidung ermöglicht: ob etwas Element ist oder nicht, oder wie im Falle der Medien: ob etwas präsent wird oder nicht.

Die Fundamentalhandlung für den Bereich der Medien kann nun präzise von anderen abgegrenzt werden:

- Präsenz ist zu unterscheiden von *Wahrnehmung*: Wahrnehmungen (Berührungen, Kälte, Wärme, Feuchtigkeit etc.) wie ein 'Kühles Nass' werden durch die mediale Vermittlung (z.B. durch das Wort 'Wasser') in 'präsent' oder 'absent' unterscheidbar. 'Wasser' erfüllt von nun an den Ort des 'Kühlen Nass' in dem neuen, damit erst eröffneten, also mit der Fähigkeit zur Unterscheidung gleichursprünglichen Raum der Präsenz.
- Präsenz ist auch zu unterscheiden von *Verstehen*: Sehr leicht ließe sich 'Präsenz' aufgrund des o.g. vermittelnden Moments des Mediums als so etwas wie semantisches Verstehen missverstehen: als Verstehen dessen, was durch sinnfällige Zeichen bezeichnet wird. Um dies zu vermeiden wurde das Vermittelnde Moment gerade nicht als Verweis über sich hinaus präzisiert, sondern als bestimmtes Verhältnis zunächst allgemein gehalten. Darum nun genauer: Präsenz ist von Verstehen (bzw. einem hermeneutisch geprägtem und auch in der Phänomenologie nachweisbaren Verständnis von Verstehen) zu unterscheiden, insofern das Medium auf nichts ('Essentielles') verweist, das durch geeignete Methode 'erschlossen' werden kann; es bezeichnet nicht 'etwas' (Unabhängiges), das damit besser oder schlechter getroffen werden kann. Eine Präsenz, so lässt sich das bestimmte Verhältnis nun abgrenzen, ist kein Verweis auf

¹ Für den interessierten Leser sei auf die analoge Figur bei Wittgenstein verwiesen, dem die Entwicklung dieser Position viel verdankt: „Die Begründung aber ... kommt zu einem Ende; – das Ende aber ist

nicht, daß uns gewisse Sätze unmittelbar als wahr einleuchten [mediale Präsentationen uns präsent werden, FW], also eine Art Sehen unsererseits; sondern unser Handeln, welches am Grunde des Sprachspiels [der Medienethik, FW] liegt.“ Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. § 109f.

etwas, sondern einzig und allein das, als was sie im Raum der Kommunikation, in einem Kontext 'gebraucht' wird bzw. werden kann, um zu unterscheiden, was in diesem Kontext einen Unterschied macht.

Diese Einsicht ist weitreichend: Jeder Mensch ist damit immer (auch) einer, der mit Medien in diesem allgemeinen Sinne umgeht - nicht nur einer, der heutzutage kontingenterweise mit Darstellungen und Literatur, Presse, Radio, Film, Fernsehen oder Internet umzugehen hat, um auf dem Laufenden zu bleiben, um mitreden zu können oder um sein täglich Brot zu verdienen. Sondern noch in einem viel ursprünglicheren Sinne gilt: durch seinen Umgang mit Medien ist eine Grunddimension des Menschseins in Augenschein genommen – in der antiken Formulierung noch konkret auf das Medium der Sprache bezogen: Der Mensch sei dasjenige Lebewesen, das über Sprache verfügt – nun allgemeiner: das Lebewesen, das Medien zu gebrauchen weiß.

Brauchbare Medienethik als Verknüpfung von zutreffender Deskription der Medien und ethisch legitimer Normierung

Die Stellung nun, die man zu konkreten Normen einnimmt, die auf dem o.g. Grundverständnis basieren, hängt wesentlich davon ab, welchen Status man prinzipiell normativen bzw. deskriptiven Elementen in der Ethik einräumt. Eine jede Bereichsethik steht letztlich in diesem Spannungsverhältnis. Im folgenden soll dargestellt werden, dass man sich weder letztlich für eine der beiden Seiten entscheiden muss, noch dass die Unauflöslichkeit dieses Spannungsfeldes Anlass für einen ethischen Skeptizismus sein muss. Im Gegenteil: für eine 'brauchbare' Ethik fordert der Autor (in: Die Medien und Ethik, 48):

- eine "normativ be- und nicht ver-urteilte Deskriptivität"
- gleichmaßen wie
- eine "deskriptiv ge- und nicht ent-schärfte Normativität"

In diesem Sinne kann es einerseits gar keine normativ unbestimmt erschließbare Domäne reiner Deskriptivität geben (auch nicht den Bereich der Medien) und andererseits ebenso keine deskriptionsfreie Aufstellung einer Norm (in einer reinen, allgemeinen Ethik). Jede Norm ist dann immer schon prinzipiell auf einen Bereich ihrer konkreten Gültigkeit bezogen und jede Beschreibung eines Handlungsbereiches (jede Einsicht in sein Funktionieren,

seine Gesetzmäßigkeiten wie oben für den Bereich der Medien gefordert) mag für oder gegen die Gültigkeit einer Norm sprechen. Beide stehen dann nicht mehr unabhängig nebeneinander, wie normative und deskriptive Prämisse im reinen, praktischen Syllogismus und werden in der Ethik einfach nur logisch notwendig zusammengeführt. Sondern die Beschreibung der Anwendungsfälle von Normen ist dann konstitutives Element ihrer verbindlichen Formulierung - und nicht allein ihre praktische Notwendigkeit. Und genauso ist die inpflichtnehmende Norm immer schon konstitutives Element für die zutreffende, im konkreten Fall zu gebende Beschreibung der entsprechenden Situation – und diese nicht nur das Material des Handwerks der Anwendung von Normen. Mit Kant, gegen Kant, wird diese Position in Weil, Felix: Die Medien und die Ethik, 48, kurzgefasst als: "Normativität ohne Deskriptivität ist leer, Deskriptivität ohne Normativität ist blind."

Diese Positionsbestimmung der Medienethik als Bereichsethik, genauer: als eine im Bereich der Medien 'brauchbare' Ethik, ist im folgenden genauer zu betrachten. Der späte Wittgenstein steht mit seiner allgemeinen Lösung des Problems des Regel-folgens – exemplarisch: Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. §§ 26, 27, 139 - Pate dafür:²

"... Was nützt uns ... eine Regel? Könnten wir uns bei ihrer Anwendung nicht (wieder) irren?"

Wollte man aber dafür etwas Regelartiges angeben, so würde der Ausdruck 'unter normalen Umständen' vorkommen. Und die normalen Umstände erkennt man, aber man kann sie nicht genau beschreiben. Eher noch eine Reihe von abnormalen.

Um eine Praxis festzulegen, genügen nicht Regeln, sondern man braucht auch Beispiele. Unsere Regeln lassen Hintertüren offen, und die Praxis muß für sich selbst sprechen."

Drei Aspekte sind daraus für die Entwicklung einer 'brauchbaren' Ethik von Bedeutung: Das Problem des Irrtums in der Anwendung einer Regel, die Frage nach dem Spezifikum gelungenen Regelbefolgens und die Frage nach der wissenschaftlichen Theoriebildung auf dem so gewonnenen Fundament.

² Die Idee der Möglichkeit, eine Ethik aus der Philosophie Wittgensteins zu entwickeln, findet sich bereits in Roberts, Julian: Das rechnende Subjekt.

Regel, Anwendung und Irrtumsmöglichkeit

Zunächst zum erstgenannten Problem des Irrtums in der Anwendung. Eine einfache und darum wohl auch intuitiv einleuchtende Annäherung daran ist das Schachspiel: Hier gibt es einerseits Zugregeln, wie z.B. ein Springer oder ein Läufer zu ziehen sei - vergleichbar ethischen Normen. Und dann gibt es spezifische Situationen, in denen der eine oder aber der andere Zug richtig wäre - vergleichbar konkret beschreibbaren Situationen. Welcher regelkonforme Zug aber in welcher konkreten Situation anzuwenden sei, das gerade ist die Kunst des Schachspiels. Schon die im Vergleich zur Wirklichkeit des menschlichen Lebens immer noch geringe Komplexität des Schachspiels mit seinen 64 Feldern und 32 Figuren macht es unmöglich, den jeweils richtigen Zug in einer konkreten Situation in einem umfassenden Katalog nachschlagbar zu machen.

Philosophiegeschichtlich ist auf das Scheitern der Tradition der kasuistischen Ethik zu verweisen, die v.a. in der katholischen Moralthologie im Anschluss an das Konzil von Trient im 17. und 18. Jahrhundert zur Perfektion getrieben wurde. Nicht bestritten werden soll dabei die Nützlichkeit von anschaulichen Beispielen und paradigmatischen Fallsammlungen, wie sie sich auch im Schachspiel zum Beispiel in Form von Eröffnungs- oder Endspielbibliotheken finden.

Systematisch ist daher darzulegen, dass es bei allem Streben danach in der Ethik keinen umfassenden Katalog geben kann. Für das Schachspiel ist dies zunächst gerade nicht einleuchtend, da sich prinzipiell jeder Zug und alle möglichen Folgen in endlicher Form beschreiben lassen, dank der Beschränkung auf die 64 Felder und 32 Figuren. Genau diese notwendige Beschränkung aber macht den umfassenden Katalog der in einem konkreten Fall zu wählenden Regelanwendungen in der Wirklichkeit unmöglich. Einerseits kann man nicht die Totalität aller prinzipiell unendlichen Umstände in die konkrete Entscheidungsfindung mit einbeziehen - warum sollte die Stellung der Sterne oder der Flug der Vögel nicht (mehr) berücksichtigt werden? Andererseits, und dies ist entscheidend, würde die Existenz eines solchen Kataloges das Schachspiel *als Spiel* sinnlos machen - und würde dazu führen, dass man es entsprechend erweitert, auf mehrere Ebenen z.B. wie in der Science-Fiction-Serie Raumschiff-Enterprise, oder in Bezug auf die Regeln, auf denen der Katalog basiert, welche z.B. abwechselnd durch die Spieler beliebig modifiziert werden könnten.

Diese Dynamik ist aus der Paradoxientheorie als das Phänomen der Rächerparadoxien bekannt. Rächer-

paradoxien reagieren auf das Vorliegen einer Lösung, indem sie wiederum diese selbst ad absurdum führen. Der Umstand selbst, dass es eine Lösung gibt - das also z.B. ein Katalog für das Schachspiel existiert - ist in dem Katalog selbst nicht als Fall (der 64 Felder und 32 Figuren) beschreibbar. Er tritt sozusagen zu den im Katalog betrachteten Umständen neu hinzu. Der Katalog, insofern er mit absolutem Anspruch auftritt, ist damit in dem Augenblick seiner Erstellung veraltet, da er nicht die Totalität aller möglichen Umstände beschreibt, insbesondere seine eigene Existenz vernachlässigt. Ein in obigem Sinne geführtes, gutes Rächer-Argument gegen einen ethischen Katalog, selbst wenn er umfassend existierte, wäre z.B. dass im Falle seiner Existenz seine (stupide) Anwendung ethisch verwerflich wäre, weil sie der Freiheit und Selbstbestimmung des menschlichen Subjektes widerspräche.

Es muss also (noch) eine andere Lösung geben, als die bloße Anwendung von ethischen Normen auf davon kategorial zu unterscheidende Situationsbeschreibungen, wenn *in jedem Fall* eine ethische Entscheidung bezüglich der Alternativen prinzipiell möglich sein soll - wie gesagt: viele paradigmatische Fälle lassen sich mit der ersteren Methode erschlagen, jedoch weder theoretisch noch praktisch alle möglichen und v.a. nicht die komplexen in einem spezifischen, dynamischen Bereich, wie ihn z.B. die Medien darstellen. Diese Einsicht findet sich interessanterweise schon bei Thomas von Aquin:

*"Man muß aber wissen, dass etwas in zweifacher Weise sich vom natürlichen Gesetz [das ist die Ethik, FW] herleiten kann: einmal wie die Folgesätze aus den Grundsätzen [conclusio, FW]; ein anderes Mal, wie nähere Bestimmungen allgemeiner Sätze [determinatio, FW]. ... die zweite gleicht jener, in der bei den Künstlern die allgemeinen Vorformen auf etwas Besonderes hin ausgearbeitet werden; so muß der Künstler die allgemeine Vorform 'Haus' zu dieser oder jener Form des Hauses ausarbeiten"*³

Spezifikum gelungenen Regelbefolgens

Und damit zum zweiten Gedanken, der für die Entwicklung einer 'brauchbaren' Medienethik, deren Spezifikum in der Verknüpfung von Deskription und Normierung liegt, fruchtbar gemacht werden soll: den abnormalen Umständen, an denen man gelun-

³ Thomas von Aquin: Summa Theologiae. I, II, 95, 2

genes bzw. verfehltes Regelbefolgen am besten erkennt.

Zunächst wieder philosophiegeschichtlich ist hier an die Behandlung moralischer Konflikte anzuknüpfen, an denen deutlich wird, *wie* zu einer konkreten Entscheidung zu gelangen ist - paradigmatisch beschrieben z.B. in Sophie's Choice: der Entscheidung, welches ihrer Zwillingskinder, vor die Wahl gestellt durch einen KZ-Aufseher, sie für die Gaskammer selektieren soll (oder aber ihr beide genommen werden, wenn sie keine Wahl trifft). Einerseits ist ein echter Konfliktfall, wie auch immer er zu beschreiben sei, im Rahmen einer Ethik, die immer schon im Vorhinein weiß, was zu tun ist, die mit praktischer Notwendigkeit, wie exemplarisch Kant sagt, aus obersten Prinzipien ableitet, gar nicht denkbar.

*"Da aber Pflicht und Verbindlichkeit überhaupt Begriffe sind, welche die objektive, praktische Notwendigkeit gewisser Handlungen ausdrücken und zwei einander entgegengesetzte Regeln nicht zugleich notwendig sein können, ... so ist eine Kollision von Pflichten und Verbindlichkeiten gar nicht denkbar."*⁴

Und doch existieren sie, nicht nur in der Anschaulichkeit wegen konstruierten Extremfällen. Sie *rigoros* zu leugnen wäre an der Realität menschlichen Handelns und der Not der darin verstrickten sträflich vorbei argumentiert. Andererseits gibt die klassische Lösung des Utilitarismus: die Wahl des je Besseren, Nützlicheren, die normative Inpflichtnahme gänzlich preis: ein nicht gangbarer Weg für eine 'brauchbare' Ethik, die mit dem Anspruch auftritt, intellektuell redlich sagen zu können, was konkret zu tun sein soll.

Eine überzeugende Lösung hat Levi mit der Verwendung des Sollensbegriffes im Sinne von konkret 'entscheidbar' vorgelegt:

*"I say the agent ought to perform some option which is optimal relative to some permissible way of evaluation."*⁵

Auf die Analogie eines solchen Verständnisses zu Freges Kontextprinzip⁶ verweist Vossenkuhl (1993,

143) in seiner Analyse des Verhältnisses von Normativität und Deskriptivität in der Ethik:

"So wie nach diesem Prinzip Wörter nur im Kontext ganzer Sätze eine bestimmte Bedeutung haben, bildet die deskriptive Bedeutung von Regeln den Kontext, in dem Ausdrücke wie 'gut', 'richtig', 'sollen' ihre normative Bedeutung haben. Normative Bedeutung gibt es nur im Kontext von deskriptiver."

Die Folge eines solchen, prinzipiell situativen Sollensbegriffes ist, dass damit einerseits Konflikte anerkannt und kohärent beschrieben werden können und andererseits die sittliche Inpflichtnahme einer deontologischen Ethik, nämlich sich soundso entscheiden zu sollen, vollständig erhalten bleibt ohne teleologisch reduziert zu werden: Gesollt ist, wozu ich mich in einem konkreten Fall ethisch gerechtfertigt entscheiden kann. In den Worten von Wittgenstein:

*"Der Satz ist wahr oder falsch' heißt eigentlich nur, es müsse eine Entscheidung für oder gegen ihn möglich sein."*⁷

Im Grunde ist damit unser Alltagsverständnis von Moral wiedergegeben: dass es in konkreten Situationen zutreffende und nicht-zutreffende Entscheidungen gibt, ob dies oder jenes zu tun sei, genauso wie, ob dieser oder jener Werkstoff in einem bestimmten Fall verwendet werden kann. Dies kann jedoch nur erzielt werden, wenn der Konsequenz aus dem oben Gesagten von vorneherein schon im Ansatz einer Ethik Rechnung getragen wird: nämlich dass Deskriptivität - die *Weise*, wie wir zu Situationsbeschreibungen kommen - und Normativität - die *Weise*, wie wir Verpflichtungen bestimmen - prinzipiell so ursprünglich ineinandergreifen, wie in dem situativen Sollensbegriff von Levi, so dass prinzipiell jede *Entscheidung* sich aus dieser Verschränkung heraus begründet.

An einem Beispiel: Die Norm, die Wahrheit zu sagen, wird kaum allgemein bestritten, weder in unserem Alltagsverständnis, noch in einer ernsthaften Ethik. Der Einfachheit halber kann sie hier für die folgenden situationsbezogenen Überlegungen als

⁴ Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten. 330.

⁵ Levi, Isaac: Hard Choices. 23

⁶ „Nach der Bedeutung der Wörter muß im Satzzusammenhange, nicht in ihrer Vereinzelung gefragt werden.“ Frege, Gottlob: Die Grundlagen der Arithmetik. XXII.

⁷ Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. 200

gegeben angenommen werden – eine angemessene Vorgehensweise zur Theoriebildung in der Bereichsethik wird im anschließenden Abschnitt noch ausführlicher dargelegt werden. Auf der anderen Seite können wir genügend Situationen beschreiben, in denen uns die Inpflichtnahme durch diese Norm sehr wohl strittig erscheint – am deutlichsten wird dies wie bereits gesagt an (konstruierten) Extremen. Wenn wir uns nun z.B. in dem vielfach diskutierten und zumeist auch einschlägig beschiedenen Fall - SS-Schergen klopfen an die Tür und fragen nach versteckten Flüchtlingen – nicht an die Wahrheit halten und ihre Anwesenheit leugnen, um den Betroffenen das Leben zu retten, dann setzen wir dadurch das Verbot, zu lügen, nicht außer Kraft. Wir müssen dadurch nicht seine normative Verpflichtung leugnen, sondern wir handeln vielmehr aus der Einsicht, dass mit der in der Norm 'Du sollst nicht Lügen' immer schon enthaltenen Deskription eine solche Situation nicht erfasst und gemeint sein kann, dass also diese Norm in diesem Fall – und gemäß des situativen Sollensbegriff ist sie prinzipiell auf angemessene Fälle bezogen - gar nicht verpflichten will. Wir sind dann geneigt, die Handlungsweise in diesem Fall nicht als unverändert verwerfliche 'Lüge', sondern vielmehr als gebotene Nottäuschung oder ziviler Ungehorsam zu bezeichnen.

Und wir kennen noch viele andere und weniger dramatische Situationen (wie z.B. so manches, beliebtes Gesellschaftsspiel, aber auch solche im Rahmen von Höflichkeitsfloskeln, Witzen, Anekdoten oder Parodien), in denen wir durch unsere ethisch gerechtfertigte Entscheidung gegen die Wahrheit nicht die grundsätzliche Gültigkeit des Lügenverbotes leugnen wollen, noch dessen Anwendbarkeit auf den konkreten Fall bestreiten, sondern in denen wir allein durch die zureichende Beschreibung der jeweiligen Situationen (Spiel etc.) besser verstehen, was mit dem Gebot eigentlich gemeint ist, wozu es immer schon *konkret* verpflichten wollte und wozu nicht.

Wir folgen damit aber gerade nicht einer Regel der richtigen Anwendung einer als separat existierend zu verstehenden Normen (bei der wir uns wieder irren könnten, s.o.), sondern wir lernen besser verstehen, zu was die Normen immer schon verpflichten. Vielmehr bleibt die Norm auch in diesen Situationen voll und ganz erhalten: auch wenn wir in einem Spiel oder in einem Witz über eine bestimmte Person oder aus Höflichkeit nicht die Wahrheit sagen: Lügen dürfen wir dadurch noch lange nicht – und tun es damit auch nicht.

Vom situativen Sollensbegriff zur ethischen Theorie

Und damit zum dritten Aspekt, der mit dem Wittgenstein-Zitat eingangs aufgeworfen wurde: Wie kommt man ausgehend von einem solchen Sollensbegriff zu einer Ethik, wie legen wir die Regeln für Praxis systematisch, den Anforderungen an eine wissenschaftliche Theorie genügend fest? Und nun können wir darauf intellektuell redlich mit Wittgenstein antworten:

*"Wir lernen die Praxis nicht, indem wir Regeln lernen [aus einem Katalog, s.o. – FW]. Es werden uns Urteile beigebracht [Entscheidungen bezüglich konkretem Sollen, s.o. – FW] und ihr Zusammenhang mit anderen Urteilen. Ein ganzes von Urteilen wird uns plausibel gemacht. ... (Das Licht geht nach und nach über das Ganze auf)."*⁸

Damit gibt es kein *besonderes* Begründungsproblem der Angewandten Ethik mehr (das über das allgemeine Begründungsproblem praktischer Philosophie hinausginge). Es ist entschärft worden durch die Klärung dessen, was es bedeutet, überhaupt eine ethische Verpflichtung formulieren zu können. Daran schließt sich das systematischen Bemühen an, solche Formulierungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Theorie für einen eigenständigen Bereich – und das sind die Medien wie oben durch die zutreffende Deskription als eigenständiger (Hilbert-)Raum gezeigt - zu erfassen.

Die eigentümliche Struktur der Ethik als Theorie des Gebrauchs – vom professionellen Sachgebrauch ausgehend, über ethische Theoriebildung zu einem je sachgerechteren Gebrauch zu führen, soll hier in dem Begriff der 'brauchbaren' Ethik festgehalten werden. Der Sache nach war sie bereits Aristoteles bewusst, wenn er in der Nikomachischen Ethik nur ältere Semester für ethische Überlegungen geeignet hält:

"Der Jüngling ... hat ja noch keine Erfahrung im wirklichen Leben. Gerade von diesem aber gehen die Vorträge aus und dieses haben sie zum Gegenstand ... das Ziel ist hier nicht Erkenntnis, sondern Handeln [und der

⁸ Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. 147

*Ausgangspunkt ebenso, das ist das ganze Geheimnis, FWJ*⁹

Eine Bereichsethik auf diesem Fundament liegt nun nicht unter der Würde einer philosophischen Ethik, weil Normativität immer schon auf Deskription bezogen ist. Allgemeine Ethik und Bereichsethik unterscheiden sich nach diesem Verständnis gar nicht mehr in ihrer Methodik (Grundlegung versus Ableitung), sondern vielmehr in ihrem Anwendungsbereich (Handeln im Allgemeinen und im Besonderen eines Bereiches). Gemeinsam ist ihnen der Versuch der wissenschaftlichen Systematisierung – nicht mehr und nicht weniger. Wer von einer wissenschaftlichen Theorie mehr fordert, der kann mit Nida-Rümelin ...

*"... die Ethik guten Gewissens aus dem Bereich der Wissenschaften ausschließen, mit ihr zusammen dann allerdings auch andere systematisierende Bemühungen, die gemeinhin als Wissenschaft gelten [wie z.B. die Architektur - um den Kreis zu der Erkenntnisweise der determinatio zu schließen, die Thomas von Aquin für die Ethik als notwendig reklamiert hat – die völlig zurecht an der Universität gelehrt wird, FWJ]*¹⁰

Eine 'brauchbare' Medienethik kann damit als *holistischer, ethischer Objektivismus* des 'Objekt'-Bereiches der Medien kurzgefasst werden. Das diesem Konzept gemäße Fehlen von uneinholbaren allgemeinethischen Grundsätzen, die eine Medienethik nur mehr folgerichtig anzuwenden hätte, ist darum kein Mangel, der zu einem beliebigen Pragmatismus führt, sondern Charakteristikum ihres systematischen Bemühens, das sie als eben 'brauchbare' Medienethik auszeichnet und nicht desavouiert.

Literatur

Aristoteles: Nikomachische Ethik. Übersetzt und kommentiert von Franz Dirlmeier. Darmstadt 1969

Frege, Gottlob: Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch-mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl. Hildesheim 1961

Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten. I. Kant: Werke in zwölf Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 11. Frankfurt a.M. 1977

Keller, Hellen: Mein Weg aus dem Dunkel. München 1997

Levi, Isaac: Hard Choices. Cambridge 1986

Nida-Rümelin, Julian: Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. in: Nida-Rümelin, J. (Hg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996

Roberts, Julian: Das rechnende Subjekt. Philosophie des Geistes und mathematische Grundlagen in Wittgensteins Tractatus. in: Vossenkuhl, W. (Hg.): Von Wittgenstein lernen. Berlin 1992

Thomas von Aquin: Summa theologiae. Die deutsche Thomas Ausgabe, Bd. 13. Heidelberg 1977

Vossenkuhl, Wilhelm: Normativität und Deskriptivität in der Ethik. in: Eckensberger, L.H., Gähde, U. (Hg.): Ethische Norm und empirische Hypothese. Frankfurt a.M. 1993

Weil, Felix: Die Medien und die Ethik. Grundzüge einer brauchbaren Medienethik. Freiburg 2001

Wittgenstein, Ludwig: Über Gewissheit. Werkausgabe, Bd. 8. Frankfurt a.M. 1997

⁹ Aristoteles: Nikomachische Ethik. 1095a 7f

¹⁰ Nida-Rümelin, Julian: Theoretische und angewandte Ethik. 57